Postaktuell an sämtliche Haushalte

MITTEILUNGSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

www.oberbergkirchen.de

Juli 2020 / Ausgabe 464

Am Regenrückhaltebecken zwischen Lohkirchen und Wotting ist ein Naturparadies entstanden

Rathaus Oberbergkirchen
Hofmark 28
84564 Oberbergkirchen
Tel. 08637/9884-0, Fax -10

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8 - 12 Uhr,
Do. 14 - 18 Uhr
Bürgermeister-Sprechstunde:
Do. 15 - 18 Uhr

Gemeinde Lohkirchen
Hauptstraße 6a
84494 Lohkirchen
Tel. 08637/213

Öffnungszeiten:
Di. 16 - 18 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunde:
Di. 17- 18 Uhr

Gemeinde Schönberg
Hauptstraße 2a
84573 Schönberg
Tel. 08637/256

Öffnungszeiten:
Mi. 16 - 18 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunde:
Mi. 17 - 18 Uhr

Gemeinde Zangberg
Hofmark 8
84539 Zangberg
Tel. 08636/291

Öffnungszeiten:
Mo. 15 - 18 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunde:
Mo. 17 - 18 Uhr

Einstellung einer/eines Auszubildenden zum 1. September 2021 (m/w/d)

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen stellt zum 1. September 2021

eine(n) Auszubildende(n) für den Ausbildungsberuf zur/zum Verwaltungsfachangestellten.
Fachbereich Kommunalverwaltung und Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern ein.

Die insgesamt dreijährige Ausbildung setzt sich zusammen aus der praktischen Ausbildung im Rathaus, der fachpraktischen Ausbildung bei der Bay. Verwaltungsschule und der theoretischen Ausbildung in der Berufsschule in München.
Der Ausbildungsberuf der/des Verwaltungsfachangestellten bietet ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld. Im Lehrplan sind Bereiche wie Kommunalrecht, Sozialhilfe, Sozialversicherung, Personalrecht, Finanzverwaltung und Privatrecht, um nur einige hiervon zu bezeichnen, enthalten. Während des Praktikums erhält die/der Auszubildende Einblicke in diese Bereiche und lernt den Umgang mit den Bürgern kennen. Voraussetzung für die Bewerbung ist ein guter qualifizierter Hauptschulabschluss oder die mittlere Reife.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse usw.) bis spätestens 10. August 2020 an folgende Adresse:

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, Personalstelle, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Mörwald bzw. Frau Bauer, Telefon 08637/9884-26 bzw.-0 zur Verfügung.

Michael Hausperger führt die VG auch die kommenden sechs Jahre an

Auszug aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 26.05.2020

Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden
Gleich zu Beginn der konstituierenden Sitzung der Gemeinschaftsversammlung stand die Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden auf der Tagesordnung.
Hierfür wurde der bisherige Vorsitzende und Bürgermeister von Oberbergkirchen, Michael Hausperger vorgeschlagen, der dann auch einstimmig in dieses Amt gewählt wurde. Die Wahl hierzu nahm er an.

Festlegung der Anzahl der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden
Die Gemeinschaftsversammlung sprach sich dafür aus, einen Stellvertreter des Vorsitzenden zu bestimmen.

Wahl des Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden
Als Stellvertreter wurde der Zangberger Bürgermeister Georg Auer vorgeschlagen. Auch er wurde ohne Gegenstimme für dieses Amt gewählt, das er auch annahm.

Standesamt Oberbergkirchen;
Bestellung der Bürgermeister der Gemeinden Lohkirchen, Oberbergkirchen, Schönberg und Zangberg zu Standesbeamten des Standesamtsbezirks Oberbergkirchen
Verwaltungsgemeinschaften können einen ihrer Bürgermeister jeder Mitgliedsgemeinde zum Standesbeamten bestellen, sofern sein Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Die Bestellung eines Bürgermeisters endet mit der Amtszeit, das heißt mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlzeit. Die sogenannten Trauungsstandesbeamten sind bei der Vornahme der Trauungen nicht auf ihre jeweilige Mitgliedsgemeinde beschränkt, sondern können Trauungen innerhalb des gesamten Bereichs der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen durchführen.
Diesbezüglich hielt die Versammlung fest, dass Michael Hausperger, Siegfried Schick, Alfred Lantenhammer und Georg Auer jeweils zum Standesbeamten bestellt werden sollen. Der Aufgabenbereich ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften.

Erlass einer Geschäftsordnung
Des Weiteren beschloss die Gemeinschaftsversammlung eine neue Geschäftsordnung, die den aktuellen Vorschriften und Rahmenbedingungen angepasst wurde.

Bestellung eines Schulbeauftragten für den Schulverband Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen
Der Bürgermeister von Schönberg, Alfred Lantenhammer, wurde für die laufende Legislaturperiode zum Schulbeauftragten für den Schulverband gewählt.

Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus den Bürgermeistern Siegfried Schick, Alfred Lantenhammer und Georg Auer zusammen, dessen

Vorsitz Alfred Lantenhammer übernehmen wird.
Die Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss werden vertreten durch:
Bürgermeister Schick durch Martin Gruber
Bürgermeister Lantenhammer durch Benjamin Bock
Bürgermeister Auer durch Ingo Fiebiger

Aus dem Standesamt

Geburten

Liya Bektaş, Oberbergkirchen
Thomas Baldauf, Oberbergkirchen
Moritz Michael Hölzlhammer, Schönberg
Johanna Fischer, Lohkirchen
Helena Huber, Oberbergkirchen
Lea Marie Huber, Schönberg
Johanna Maria Eglsoer, Schönberg

Eheschließungen

Florian Ruprecht und Martina Simone Wagner, Lohkirchen
Emanuel Wendel und Anna Dillkofer,

Abgabetermin
für das Mitteilungsblatt
„August 2020“

Herausgeber: Mitteilungsblatt der VGem Oberbergkirchen
Verantwortlich i. S. d. P.:
Geschäftsstelle der VGem Oberbergkirchen
Frau Salzberger, Frau Hölzlhammer, Herr Obermaier
Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen, Telefon 08637/9884-0
Die mit Namen gekennzeichneten Berichte geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht die Meinung des Herausgebers.
E-Mail: mitteilungsblatt@vgem-oberbergkirchen.bayern.de
Internet: http://www.oberbergkirchen.de

VG-Team gratulierte zur Eheschließung

Künftig darf man sich an einen neuen Namen im Einwohnermelde- und Passamt der VG gewöhnen. Die VG Oberbergkirchen hat keine neue Mitarbeiterin eingestellt, sondern freut sich über die Eheschließung der Sachbearbeiterin, weshalb auch die Namensänderung von Weigand in Bruckeder erfolgte. Das Team der VG mit den Bürgermeistern ließ es sich nicht nehmen, dem frischgebackenen Ehepaar Eva und Mathias Bruckeder im Anschluss an die Trauung mit einem Spalier zu gratulieren und alles erdenklich Gute für die Ehezeit zu wünschen.

Das Brautpaar Eva und Mathias Bruckeder freute sich sehr über die vielen Gratulanten im Anschluss an die standesamtliche Trauung.
(Bericht: Sabine Salzberger, Foto: Siegi Schick)

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Nach drei Monaten der coronabedingten Schließung, öffneten die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd am 15. Juni 2020 (Landshut und Rosenheim am 22. Juni) ihre Türen wieder für den Besucherverkehr!
Die Corona-Pandemie hat jedoch - wie in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens - auch bei uns neue Standards definiert, so sind beispielsweise sind weitreichende Hygiene-Vorschriften einzuhalten. Hier geht es Ihnen genauso wie uns. Nichts ist so, wie es vor „Corona“ einmal war.
Für die unsere Beratungsstellen bedeutet dies

insbesondere, dass Besucherinnen und Besucher ausschließlich mit Termin Zutritt erhalten.
Den in der „Corona-Zeit“ ausgebauten telefonischen Service werden wir dagegen unverändert beibehalten.
Über das kostenfreies Servicetelefon 0800 1000 480 15 werden grundsätzlich erst einmal alle Anliegen unserer Kundinnen und Kunden am Telefon besprochen und möglichst abschließend geklärt. Nur falls dies nicht möglich ist, erfolgt durch die Beraterinnen und Berater eine Terminvereinbarung für eine unserer Beratungsstellen.
Für die Kundinnen und Kunden ist es nicht möglich, selbst einen Termin zu buchen.
Anträge werden weiterhin (auch) telefonisch aufgenommen. Für diesen Fall erfolgt ein Rückruf im vereinbarten Zeitfenster (z.B. zwischen 13 und 14 Uhr). Dieser Service hat sich während der letzten 3 Monate bestens bewährt und soll daher auch zukünftig so beibehalten werden.
Hier nochmals das Wichtigste auf einen Blick:
- Beibehaltung der ausgebauten Telefonservices über das kostenfreie Servicetelefon:
0800 1000 480 15
- grundsätzlich abschließende telefonische Beratung
- ggf. telefonische Antragsaufnahme per Rückrufservice
- persönliche Beratung / Antrag ausschließlich mit Termin, wenn das Anliegen vorab telefonisch nicht geklärt werden konnte
- strikte Zutrittskontrolle (keine Spontanbesucher/innen)
- Abzugebende Unterlagen können in die vorhandenen Briefkästen eingeworfen werden
Kundeninfo: Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

Grillsaison und Arbeiten im Freien

Die Grillsaison ist in vollem Gange, Tische und Stühle wurden wieder ausgepackt und für gemütliche Stunden im Garten, auf der Terrasse oder auf dem Balkon aufgestellt.
Wie immer gilt es, auf unsere Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Vor allem ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke so zu drosseln, dass andere sich dadurch nicht gestört fühlen. Sie haben trotzdem eine schöne Feier und der Nachbar findet seinen Schlaf.
Wir sind auch davon überzeugt, dass dem Verständnis entgegengebracht wird.

Auch am Haus und im Garten wird jetzt wieder viel gearbeitet. Zum Einsatz kommen u. a. auch Kreissägen, Rasenmäher und Motorsägen. Um Nachbarstreitigkeiten gleich von vorn herein zu vermeiden, kommt es auf gegenseitige Rücksichtnahme an. Denn beim Lärm des Nachbarn handelt es sich im Gegensatz zum Autolärm um eine beeinflussbare Größe.

Wann darf ich eigentlich mein Gerät benutzen, ab wann darf ich sie nicht mehr betreiben?
• Rasenmäher dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 und 7.00 Uhr betrieben werden. Es spielt keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben wird. S. g. lärmarme Rasenmäher oder Maschinen mit dem Umweltzeichen dürfen auch nicht länger betrieben werden.
• Auch Heckenscheren, tragbare Motorkettensägen, Beton- und Mörtelmischer, Rasentrimmer/Rasenkantenschneider, Schredder/Zerkleinerer (s. g. Häcksler), Vertikutierer dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 und 7.00 Uhr betrieben werden.
• Grastrimmer/Graskantenschneider (diese werden mit Verbrennungsmotor betrieben), Laubbläser, Laubsammler, Freischneider dürfen, wenn sie ein EG-Umweltzeichen haben, nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 und 7.00 Uhr betrieben werden und wenn sie kein EG-Umweltzeichen besitzen, nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Das sind alles Dinge, die unmittelbar zu beeinflussen sind und letztendlich vom guten Willen und vom Verständnis für den anderen abhängen, ob sie noch tolerierbar sind oder nicht.
Gesetzliche Regelungen nützen wenig, wenn Unver¬ständnis und auch Rechthaberei Motive des Handels sind. Das Sicherste, das Effizienteste und das im Interesse einer guten nachbarschaftlichen Beziehung Sinnvollste ist wohl das miteinander Reden. Rücksichtslosigkeit und Egoismus finden dort keinen fruchtbaren Boden, wo man miteinander spricht. Im Gegensatz dazu wird überall dort eine gewisse Spannung entstehen, wo ein Rechtsanspruch mit Hilfe Dritter (Gerichte oder Polizei) erzwungen wird.

Gemeinde Lohkirchen
www.oberbergkirchen.de/lohkirchen

Hohes Wiegenfest von Alphons Niederschweiberer

Alphons Niederschweiberer aus Riedering war es kürzlich gegönnt, bei guter Gesundheit seinen bereits 90. Geburtstag im engen Kreis der Familie zu feiern.
Für die beiden Bürgermeister Siegi Schick und Martin Gruber war es eine Freude dem ehemaligen, langjährigen Gemeinderat und Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen die

Glückwünsche im Namen der Gemeinde, verbunden mit den besten Wünschen für noch weitere schöne Jahre zu überbringen und ein Geschenk zu überreichen.

Der Jubilar (Mitte) freute sich sichtlich über die Aufwartung der beiden Bürgermeister.
(Bericht: Sabine Salzberger, Foto: Christian Niederschweiberer)

Feier des 85. Geburtstages von Josef Reindl

Ein kleines Fest im engsten Kreise der Familie durfte Josef Reindl sen. aus Konrading kürzlich anlässlich seines 85. Geburtstages feiern. Neben zahlreichen anderen Gratulanten erschienen die beiden Bürgermeister Siegi Schick und Martin Gruber persönlich, um dem Jubilar, der sich für die Kommune auch viele Jahre als Gemeinderat verdient gemacht hat, die Glückwünsche der Gemeinde Lohkirchen, gemeinsam mit einem Geschenk, zu überbringen.

Von links: Zweiter Bürgermeister Martin Gruber, Josef Reindl und Bürgermeister Siegi Schick.
(Bericht: Sabine Salzberger, Foto: Josef Reindl jun.)

Gemeinde Schönberg
www.oberbergkirchen.de/schoenberg

Schönberg soll Solarpark erhalten

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2020

Grundsatzbeschluss zur Bauleitplanung für den Solarpark Fuchshub

Der Gemeinde Schönberg lag ein Antrag des Landwirtes Robert Mittermeier und dessen Tochter vor, der in der Nähe von Fuchshub eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten und betreiben will. Auf dem Gelände der ehemaligen Bauschuttgrube soll somit jährlich eine Leistung von rund 7 Mio kWh Strom erzeugt werden, investiert werden soll die Summe von 4,2 Millionen Euro. Damit könnten rund 2.200 Haushalte versorgt und eine Einsparung von 4.200 Tonnen Kohlendioxid eingespart werden.

Begrüßt wurde dieses Projekt, da die Nutzung erneuerbarer Energien wesentlich zum Klimaschutz bei trägt. Durch die Nutzung von Sonnenstrom wird kein klimaschädliches CO2 produziert und gleichzeitig werden wertvolle Ressourcen geschont. Des Weiteren stärkt der Ausbau der dezentralen Energieversorgung die regionale Wertschöpfung und unterstützt damit den ländlichen Raum nachhaltig. Besonders die Nutzung erneuerbarer Energien ist in den Bauleitplänen zu berücksichtigen. Auf Belange zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes ist besonders zu achten.

Erforderlich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes, vorzugsweise als vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik).

Zunächst stellte der Gemeinderat fest, dass Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Acker oder Grünflächen nach EEG-Gesetz nur in benachteiligten Gebieten möglich sind. Da die Gemeinde Schönberg nicht zu den benachteiligten Gebieten gehört, ist die Errichtung solcher Anlagen im Gemeindegebiet eigentlich nicht möglich. Eine Ausnahme hiervon sind Grundstücke mit Konversionsflächen.

Bei dem Areal der ehemaligen Bauschuttgrube Fuchshub handelt es sich um eine Sondersituation, weil es sich hier um eine Konversationsfläche handelt, d.h. die Fläche ist aufgrund der vorigen Nutzung ökologisch vorbelastet.

Seitens des Gemeinderates wurde ferner festgestellt, dass diese Fläche landwirtschaftlich nur eingeschränkt nutzbar ist. Somit wäre hier die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nach EEG-Gesetz möglich.

Der Gemeinderat stimmte einer Bauleitplanung zu, unter der Voraussetzung, dass nachfolgende Punkte

in der Planung bzw. in Verträgen (städtebaulicher Vertrag) berücksichtigt werden:
- Die Freiflächenphotovoltaikanlage soll mit einer Hecke allseitig eingegrünt werden. Auf der Nord- und Ostseite soll die Hecke eine Mindesthöhe von 5 m erreichen, um eine geringstmögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erzielen.
- Die Grenzabstände der Hecke zur den Nachbargrundstücksgrenzen (auch Straßengrundstücksgrenze) soll mindestens 4 m betragen.
- Die Photovoltaikfläche soll mit einem Zaun eingezäunt werden, welcher einen Bodenabstand aufweist, um Kleintierbewegungen zu ermöglichen.
- Der Zaun soll innerhalb der oben beschriebenen Hecke errichtet werden.
- Die benötigte Ausgleichsfläche ist unmittelbar an der Südseite des Grundstückes zu errichten als extensive Wiese nach der Beschreibung in der BayKompV. Dort sollen Blühflächen für den Erhalt der Arten- und Insektenvielfalt entstehen. Eine Bepflanzung der Ausgleichsfläche mit Bäumen wird ausgeschlossen.
- Die FF Aspertsham und Johannesschützen Aspertsham halten in der Nähe des Grundstückes ihr alljährliches Waldfest mit –disco ab. Der Betreiber der PV-Anlage stellt die Veranstalter von Schadensersatzansprüchen aufgrund Vandalismus von Besuchern frei.
- Eine anfallende Gewerbesteuer durch den Betrieb der Photovoltaikanlage muss nach geltendem Recht an die Gemeinde Schönberg bezahlt werden. Diese soll aber im Vertrag nochmals festgehalten werden.
- Der Betreiber der PV-Anlage räumt der Gemeinde Schönberg ein Vorkaufsrecht auf die PV-Anlage ein sowie auch auf das Grundstück. Ausgenommen von der Vorkaufsrechtsregelung ist der Verkauf an Ehegatten und Abkömmlinge.
- Jegliche Ansprüche aus dem früheren Betrieb der Bauschuttgrube werden nicht erhoben.
- Die Kosten für die komplette Bauleitplanung hat der Betreiber der PV-Anlage zu tragen.
- Da sich es hier um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan handeln wird, sind sämtliche Planungen vom Betreiber der PV-Anlage zu liefern.
- Der Betreiber der PV-Anlage hat ein Blendgutachten zu erstellen.
- Der Betreiber der PV-Anlage soll Bürgern die Möglichkeit eröffnen, sich mit bis zu 30 % an der PV-Fläche (Anlage) zu beteiligen in Form einer Gemeinschaftsbeteiligung. Die Gemeinde soll zu einer Informationsveranstaltung einladen.

Änderung des Flächennutzungsplanes für die Aufstellung des Solarparkes Fuchshub; Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet.
Einstimmig sprach sich der Gemeinderat dafür aus, den Flächennutzungsplan zu ändern, insbesondere dahingehend, zur Festsetzung eines Sondergebietes für die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung.

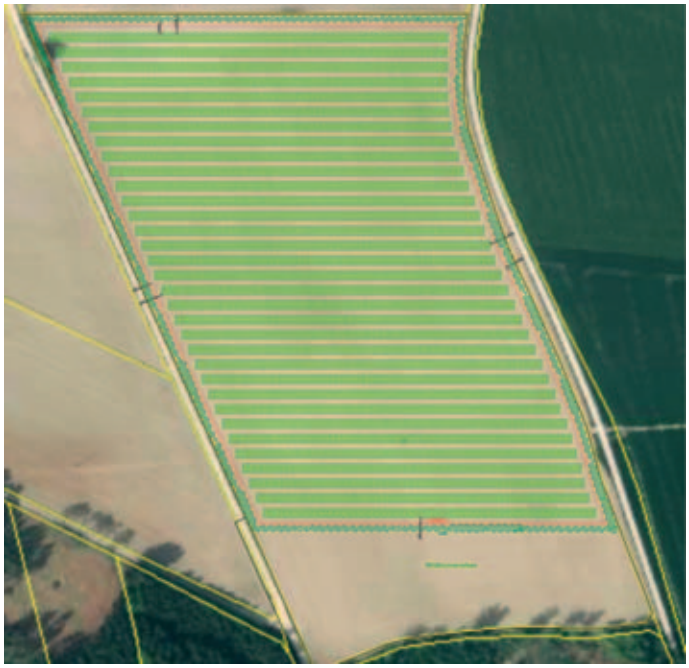

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Solarpark Fuchshub"; Aufstellungsbeschluss
Zur Umsetzung des Vorhabens stimmte das Gremium der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Fuchshub“zu, mit der Festsetzung eines Sondergebietes für die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung.

Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Unterweinbach;Entwurf für die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Im weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung sprach man sich einstimmig dafür aus, die Außenbereichssatzung Unterweinbach, Bauleitplan Nr. 022, zum Zwecke der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit geringfügigen Änderungen zu billigen.

Anbau einer Krippengruppe bei der KiTa St. Michael; Raumkonzept
Die Verwaltung wurde beauftragt, zusammen mit der Kindergartenleitung ein mit der Regierung abgestimmtes Raumkonzept zu erarbeiten. Der

geplante Anbau soll speziell für die Bedürfnisse einer Kinderkrippe geplant werden, Räume für Küche und Essbereich sind zu planen.
Entwürfe des Architekten Maier wurden zur Kenntnis genommen.

Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Schönberg
Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Schönberg ist am 31.12.2019 ausgelaufen. Sie wurde befristet verlängert bis 31.12.2021. Bis dahin muss die Erweiterung der Kläranlage abgeschlossen sein. Um dies zu erreichen darf die Gemeinde keine weitere Zeit verlieren.
Die Kläranlage ist zugelassen für 700 Einwohnergleichwerte. Tatsächlich wird bereits jetzt das Abwasser von 705 Einwohnern eingeleitet. Wird die langfristig zu erwartende Einwohnerzahl berücksichtigt, ist zu empfehlen, die Kläranlage auf 850 EGW oder besser 900 EGW zu erweitern.
Hinzu kommt, dass sich die Richtlinien verschärft haben.
Baulich kann die Erweiterung vergleichsweise einfach mit einer Erweiterung des Festbettreaktors um eine Kaskade gelöst werden.
Nach den vorläufigen Berechnungen der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen überschreitet die Gemeinde Schönberg die Härtefallschwelle der RZWas 2018. Das bedeutet, dass die Gemeinde Schönberg eine Zuwendung in Höhe von bis zu 250 Euro je angeschlossenen Einwohner erhalten kann, max. 70 % der Ausgaben nach Ausführung. Der Berechnung liegen 873 Einwohner zugrunde. Der Förderhöchstbetrag beträgt demnach 218.250 Euro, die zuwendungsfähigen Kosten max. 311.786 Euro.
Die Gemeinderäte stimmten der Vorentwurfsplanung und der Kostenschätzung der Planungsbüros Kessler/Döllerer zu. Das optional vorgesehene Schlammstapelbecken soll in die Planung mit einbezogen werden. Die Planungsbüros Kessler/Döllerer wurden beauftragt, den Bauentwurf nach den zu berücksichtigenden Vorschriften zu fertigen.

Neubau eines Straßenteilstückes in Gauling
Hierzu informierte Bürgermeister Lantenhammer, dass das Straßenteilstück westlich von Gauling auf einer Länge von 119 m ausgebaut wird. Der Auftrag geht an die Firma TerraTop Hobmaier, auf Basis der Angebote für Unterbau und Asphaltierung für die Straßensanierung Eiselsberg-Wollerding.

Kauf eines neuen Streugerätes für den Unimog
Die Gemeinderäte stimmten dafür, dass zur Anschaffung eines neuen Streugerätes für den Unimog Angebote für einen 2-Kammer-Streuer eingeholt werden sollen. Auf Nachfrage von Gemeinderat Berndl erklärte Bürgermeister Lantenhammer, dass beim neuen Streuer auch Tanks angebaut werden können, damit auch die Flüssigsalz-Sprühtechnik angewandt werden kann.

Neubau eines Feuerwehrhauses mit Einbau von acht Wohnungen; Sachstandsbericht über Genehmigungen und Planungen
Der Vorsitzende berichtete hierzu, dass bereits die Baugenehmigung, der Vorzeitige Baubeginn für kommunales Wohnraumförderungsprogramm sowie der Zuwendungsbescheid Feuerwehr vorliegen.
Der Kfw-Antrag vom Ing.Büro Lorenz ist noch einzureichen.
Die Statik ist fertig, die Unterlagen liegen derzeit beim Prüfstatiker.
Ebenso ist die Werkplanung in Arbeit, auch die der Fachplaner. Nach Rücksprache mit den Architekten sollen die fertigen Werkpläne und Leistungsverzeichnisse in der Gemeinderatssitzung Anfang Juli vorgestellt werden. Anschließend soll die Ausschreibung durchgeführt werden.

Neubau eines Feuerwehrhauses mit Einbau von acht Wohnungen; Bauentwurf Heizung, Lüftung, Sanitär und weiteres
Dem Bauentwurf der kbp.ingenieure für die Technische Gebäudeausrüstung beim Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 8 Wohnungen wurde vollinhaltlich zugestimmt.
Bezüglich des Kontrollschachtes wurde entschieden, dass die Schmutz- und Regenwasserentwässerung über die bestehende Hausanschlussleitung DN 150 erfolgen soll.

Investitionsprogramm und Finanzplan 2019 - 2023; Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
Gemeinsam stellten Erster Bürgermeister Lantenhammer sowie Herr Obermaier, Kämmerer der VG Oberbergkirchen, ausführlich die wichtigsten Ansätze im Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt, Finanzplan und auch den Stellenplan vor.
Daraufhin wurde folgendes Investitionsprogramm beschlossen:
Ausgaben
2019 1.667.000 €
2020 1.937.200 €
2021 4.860.400 €
2022 1.594.400 €
2023 530.500 €
Zudem wurde dem erarbeiteten Finanzierungsplan zugestimmt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
2019	3.890.300 €	3.890.300 €
2020	4.187.500 €	4.187.500 €

2021 7.015.100 € 7.015.100 €
2022 3.736.800 € 3.736.800 €
2023 2.639.000 € 2.639.000 €
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit folgenden Zahlen beschlossen: Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.250.300 Euro sowie im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.937.200 Euro.
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 450.000 Euro festgesetzt.
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern bleiben unverändert für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) bei 450 v.H., für die sonstigen Grundstücke (B) bei 360 v.H. sowie für die Gewerbesteuer bei 380 v.H.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Änderung der Zweckvereinbarung zur Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet der kommunalen Bauhöfe
Wegen der immer größer werdenden Probleme beim Ausfall von Raumpflegerinnen wurden mittlerweile zwei Raumpflegerinnen von der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen eingestellt. Anders wäre es in mehreren Fällen nicht mehr möglich gewesen, die Reinigung öffentlicher Gebäude sicher zu stellen. Dieser Fall ist bislang aber in der Zweckvereinbarung nicht geregelt. Geregelt sind nur das technische Bauamt und die Einstellung von Azubis für die Bauhöfe. Die Zweckvereinbarung wurde deshalb entsprechend angepasst. Die entscheidende Vorschrift ist, wonach es möglich sein soll, Personal, insbesondere Reinigungskräfte einzustellen, das nach Bedarf in einer Mitgliedsgemeinde oder wechselnd in den Mitgliedsgemeinden tätig ist.
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen hat der Änderung der Zweckvereinbarung bereits zugestimmt.
Einstimmig sprach man sich vollumfänglich für die geänderte Zweckvereinbarung aus.

Familie Senftl und die Gemeinde wollen in Sachen Fernwärmeversorgung zusammenarbeiten

Die Gemeinde Schönberg ist bemüht, weitere Schritte in Sachen Klima-Neutralisierung und CO2 Einsparung zu gehen. Die Familie Senftl betreibt eine Biogasanlage und hat schon vor acht Jahren beispielhaft und einzigartig im Landkreis Mühldorf ein Satelitenkraftwerk im Gewerbegebiet Eschlbach errichtet und ein ausbaufähiges Fernwärmeleitungsnetz aufgebaut.
Zusammen mit der Familie Senftl möchte die Gemeinde Schönberg die Fernwärmeversorgung weiter ausbauen. Geplant ist, dass zukünftig die Gemeinde Schönberg für die Verteilung der Wärme und Erweiterung des Fernwärmeleitungsnetzes verantwortlich ist. Auf dem Grundstück neben dem Satelitenkraftwerk im Gewerbegebiet, wo jetzt noch die Flüchtlingsunterkünfte stehen, könnte im Bedarfsfall eine zusätzliche Holzhackschnitzelheizung als weiterer Wärmeerzeuger in den Wintermonaten errichtet werden.
Zur Weiterentwicklung des Konzeptes und zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ist folgende Vorgehensweise geplant: Zum Ende des Jahres 2020 ist eine Informationsveranstaltung mit Anliegern zu dieser Thematik geplant. Es sollen Informationen von einem Energieberater eingeholt und vergleichbare Anlagen in anderen Gemeinden besichtigt werden. Mögliche Ausbaubereiche sollen überprüft und Fördermöglichkeiten eruiert werden.
Wichig erscheint den Gemeinderäten auch die Prüfung der Wärmenutzung im Sommer, zum Beispiel mittels eines Eiswasserspeichers oder Luzerneheutrockung.
(Bericht: Anneliese Angermeier)

Wer ist wer?

Diese Frage stellte das Team der Kindertagesstätte den Kindern und Eltern während der Zeit, als noch viele Kinder wegen des Betretungsverbotes in der Coronazeit zuhause waren und die Kita nicht besuchen konnten. Mit einem Bilderrätsel, auf dem die Erzieherinnen im Baby- bzw. Kleinkindalter dargestellt waren, konnten sich die fleißigen Rätselrater Gedanken machen, wer wer ist! Das Team freute sich über die vielen Einsendungen und ermittelte fünf Gewinner, die jedes Bild der richtigen Person zugeordnet haben.
Herzlichen Glückwunsch an Paula und Michael Kleindienst, Anna und Quirin Leitl und an Louis Neudecker!

Stolz präsentierte das Trio ihren Preis für das Bilderrätsel.

Tolle Preise gab es für die Bilderexperten.
(Bericht und Foto: Kindertagesstätte St. Michael, Schönberg)

Freie Plätze bei den Dorfzwergen

Das Zeitmanagement in Familien wird eine immer komplexere Angelegenheit. Der Familienalltag ist anstrengend, wenn die Interessen aller Beteiligten unter einen Hut gebracht werden sollen. Gleichzeitig ist es aber auch eine wunderschöne und bereichernde Zeit, mit einem neuen kleinen Familienmitglied die Welt zu erkunden.

In der Eltern-Kind-Gruppe treffen sich Eltern und ihre Kinder im Altern von 1 - 3 Jahren einmal wöchentlich im Kellerraum des Gemeindehauses.

Die Eltern haben hierbei die Möglichkeit sich gegenseitig auszutauschen, ihr Spiel- und Liederrepertoire zu erweitern und ihr Kind gezielt beim Spielen zu beobachten. Den Kindern bereitet es große Freude, gemeinsam in der Gruppe zu spielen, basteln und musizieren.

Soweit es die Regelungen durch Corona wieder zulassen, wird das Eltern-Kind-Programm ab September wieder gestartet. Da noch einzelne Plätze frei sind, können sich interessierte Eltern gerne bei Katrin Wölfl per Whats App unter der Nummer 0163/6312649 bis zum 31.07.2020 informieren bzw. anmelden.

Wir freuen uns bereits jetzt auf viele schöne gemeinsame Stunden.

Gemeinde Zangberg
www.oberbergkirchen.de/zangberg

Poolwasser gehört nicht in den Gully

Auf ein sensibles Thema möchte die Gemeinde Zangberg hinweisen. Im Rahmen der Erschließung des neuen Baugebietes "Hausmanning" wurde bei der Abwasserbeseitigung ein Trennsystem eingeführt. Dies bedeutet konkret, dass das Regenwasser, welches über Dachflächen gesammelt wird, in einem gesonderten System direkt wieder dem Bach zugeführt wird. Schmutzwasser, welches im z.B. Haushalt anfällt, wozu jedoch auch gechlortes Pool- oder Plantschbeckenwasser zählt, ist über die Kanalisation zu entsorgen. Für die Natur wäre es schädlich, wenn dieses ungefiltert wieder in Bäche eingeleitet würde. Es wird deshalb an Bewohner des neuen Baugebietes appelliert, Schmutzwasser auch richtig zu abzuleiten.

Ehepaar Windt feierte Diamantene Hochzeit

Sieglinde und Otto Windt aus der Joseph-Haydn-Str. konnten am Fronleichnamstag das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit feiern. Mit 18 bzw. 24 Jahren gaben sich die beiden 1960 in ihrer Heimatstadt Kronstadt/Siebenbürgen das Ja-Wort. 1984 übersiedelten sie nach Deutschland und wohnten in Waldkraiburg, bis sie 1999 nach Zangberg zogen.
Für die Gemeinde gratulierte Bürgermeister Georg Auer.

Mit einem Geschenk gratulierte Bürgermeister Auer im Namen der Gemeinde Zangberg dem Jubelpaar.
(Bericht und Foto: Alfred Huber)

85. Geburtstag von Maria Gibis

Vormittags mit ihren Angehörigen und nachmittags bei Kaffee und Kuchen auf der Terrasse der Altenpension Schloss Geldern feierte Maria Gibis kürzlich ihren 85. Geburtstag. Dazu gesellte sich auch Bürgermeister

Auer, der die Glückwünsche der Gemeinde überbrachte und einen Geschenkkorb überreichte. Frau Gibis wurde in Nieder Lindewiese/Tschechien geboren und lebte mit ihrer Familie viele Jahre in Waldkraiburg. Seit 2018 verbringt sie ihren Lebensabend auf Schloss Geldern.

Die Jubilarin freute sich sehr über die Glückwünsche von Bürgermeister Auer.
(Bericht und Foto: Alfred Huber)

Anzeigenmarkt

Ortmeier Josef
Heizung Sanitär Spenglerei
Hinkerding 4,
84494 Lohkirchen
Tel. 08637/833 Fax: 985666

Abgabetermin
für das Mitteilungsblatt
„August 2020“

Praxis für kleine Tiere
med.vet. Josef Zellhuber
prakt. Tierarzt
84539 Zangberg
Palmberg 25
Tel: 08636-447
Sprechstunde: nach telefonischer Vereinbarung

Forst-betrieb Josef Sarcher

Scheuneck 1 • 84573 Schönberg
Tel.: 08637/820 • Mobil: 0151/57557404
J.sarcher@web.de • Fax: 08637/9899866
- Holzeinschlag
- schwierige Baumfällungen mit Hebebühne und Stockfräse inclusive Entsorgung
- Wurzelstockfräsung
- Baumfällungen jeder Art
- Rückewagen

Hilfe im Trauerfall durch:
- Ihr bewährtes, privates Bestattungsinstitut
- Erdbestattungen • Feuerbestattungen
- Särge • Ausstattungen • Urnen
- Überführungen
- kostenlose Bestattungsvorsorge
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

Bestattungen K. LIEGL
Tel. 0 86 31/76 03

Seit mehr als 10 Jahren in Oberbergkirchen und Pauluszell
-Regionales -Saisonales -Alltägliches
Ihr freundlicher Einkaufstreffpunkt mit dem besonderen Etwas!
www.dorfkrämerei.de

Baggerbetrieb Klaus Greimel

Oberrott 13
84494 Lohkirchen
Telefon: 08637 98 98 07
Handy: 0176 24 04 14 42
E-Mail: greimelk@aol.com

Greimel

- Minibagger
- Minilader
- Mobilbagger
- Kernbohrungen
- Fugenschneiden
- Hausmeisterservice

Marketing & Design für
- Selbstständige
- Kleinunternehmen
- Vereine

Lisa-Marie Huber
Online Marketing & mehr

Website · Logo · Geschäftsdokumente
Visitenkarten · Flyer · Social Media

Lisa Huber
Oberweinbach 5
84573 Schönberg
Mobil: 0160/7008530
E-mail: info@lisahuber-marketing.de
Web: www.lisahuber-marketing.de

Johann Hauser
Schreiner
TRÄUME AUS HOLZ

Fachhandel
Beratung

Fenster und Insektenschutz - Türen
Böden - Möbel - Altholzgestaltung
Zirbelkiefer - Bienenbehausungen

Weinbergstraße 30
84494 Lohkirchen

Mobil: 0170/4095950
info@hauser-schreiner.de
www.träume-aus-holz.de

Wasner
Malermeisterbetrieb
Telefon: 0 87 22 - 7 98
wasner-malermeister@web.de

Hofthambach 8
84494 Neumarkt St. Veit

Christian Wasner
01 71 - 2 30 49 08

Mario Kärtner
Ambulante Kranken- & Altenpflege

VILSTAL PFLEGE

VILSTAL-PFLEGE

Ambulante Kranken- und Altenpflege,
Herrnbergstraße 36, 84428 Ranoldsberg

→Partner aller Kassen
→24 Std. Rufbereitschaft
→Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
→Hilfe bei Krankheits-/Pflegefällen
→Überleitungspflege vom Krankenhaus oder Reha
→Assistance – Leistungen für Versicherungen
→Zusätzliche Betreuungsleistungen bei Demenzkranken
→Beratung bei der Versorgung mit Hilfsmitteln
→Angehörigenschulung
→Kostenlose Beratung in allen Fragen der Pflegeversicherung

Näheres über unsere Leistungen und den Einsatzbereich unter:
Tel. (08086)511, Fax (08086)94500,
E-Mail: mario-kaertner@t-online.de,
Internet: www.vilstal-Pflege.de

Adrian Kirchleitner
Malermeister Betrieb

Telefon: 0151 – 22356687
malermeisterbetrieb.adriankirchleitner@web.de
Pfäffingerstraße 11
84564 Oberbergkirchen

KAPSER
Zimmerei-Holzbau GmbH
Treppen – Balkone – Innenausbau
Blockhausvertrieb
Wargling 3 • 84573 Schönberg • Tel. 0 87 45 / 12 80 • Fax 73 73
Individuell und kostengünstig
Niedrigenergiehäuser in Ständerbauweise

SOMITAS®
Häusliche Kranken- und Altenpflege

Pflege wie sie sein sollte seit 1997

08741/9259970
Info@Somitas.de | www.Somitas.de

Ihr freundlicher Pflegedienst in
Vilsbiburg, Geisenhausen, Neumarkt St. Veit,
Velden, Waldkraibung, Unterreit und Umgebung

EHRUNGEN FÜR BESONDERS GUTE SCHULISCHE UND BERUFLICHE ABSCHLÜSSE SOWIE STUDIENABSCHLÜSSE

In unseren vier Mitgliedsgemeinden werden Schüler für besonders gute schulische Leistungen, d.h. wenn ein Notendurchschnitt **unter 2,0** erreicht wurde, ausgezeichnet. Auch für Studienabschlüsse, Meister- bzw. Technikerprüfungen und dergleichen werden Ehrungen vollzogen.

Damit keiner der Bürger in unseren Mitgliedsgemeinden benachteiligt wird, bitten wir Sie, bei Abschlüssen, die dem o.g. Notendurchschnitt entsprechen, eine Kopie des Zeugnisses bei uns einzureichen.

In der Regel finden die Ehrungen bei den Bürgerversammlungen (im Frühjahr jeden Jahres) in den jeweiligen Gemeinden statt. Gemäß der Ehrenordnung werden Gemeindebürger für derartige Abschlüsse in der Schul- bzw. Berufslaufbahn nur einmal geehrt.

AWO Projektehaus JAGUS

Stromkosten sparen durch kostenlose Beratung

Das AWO Projektehaus JAGUS in Waldkraiburg hat seit kurzem ein neues Projekt, den „Stromspar-Check".

Für Menschen mit geringem Einkommen sind hohe Abschläge und Nachzahlungen für Strom eine finanzielle Belastung. Manchmal droht gar eine Stromsperre, was zusätzliche Probleme mit sich bringt.

Das Projekt Stromspar-Check will finanzschwachen Haushalten helfen, Energie und damit Geld zu sparen. Die Stromsparhelfer beraten die Haushalte kostenlos. In einem ersten Besuch zu Hause werden sämtliche Strom- und Wasserverbräuche aufgenommen. Anschließend werden die Daten ausgewertet und ein Protokoll erstellt, das die Einsparpotenziale aufzeigt.

Beim zweiten Besuch erhält der Haushalt dann kostenlos geeignete Energie- und Wassersparartikel, z.B. Energiesparlampen, schaltbare Steckerleisten oder Sparduschköpfe. Außerdem erhalten Sie praktische Tipps für weitere Einsparmöglichkeiten durch Verhaltensänderungen beispielsweise beim Heizen und Lüften, Kochen oder Waschen.

Nun gibt es das Projekt auch im Landkreis Mühldorf. Zielgruppe sind einkommensschwache Haushalte, also Bezieher von Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Sozialhilfe oder Senioren mit geringer Rente. Wenn Sie Interesse haben, dann melden Sie sich unverbindlich für ein Informationsgespräch.

Kontakt: AWO Projektehaus JAGUS
Stromspar-Check
Emil-Lode-Straße 2
84478 Waldkraiburg
Ansprechpartner: Andreas Schwankl
Tel: 08638 / 8888-13
E-Mail: stromspar-check@awo-muehldorf.de

AWO

Der Stromspar-Check ist eine Initiative des Deutschen Caritasverband und des Bundesverbands der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) und wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert. Im Landkreis Mühldorf führt das AWO Projektehaus JAGUS das Projekt durch in Kooperation mit dem Landkreis Mühldorf a. Inn und dem Jobcenter Mühldorf a. Inn.

Lust auf eine scharfe Ausbildung?

Dann bewirb dich jetzt für Ausbildungsbeginn 01.09.2020 als Präzisionswerkzeugmechaniker (m/w/d)

Was wir dir bieten:

- attraktive Arbeitsbedingungen
- wir nehmen uns Zeit für dich
- sehr gute Übernahmechancen

R&Z Werkzeuge
Werkzeugschleiferei | Maschinen | Werkzeuge

R&Z Werkzeuge
Rückerl, Zellhuber GbR
Palmberg, 25
84539 Zangberg

Telefon: 08636/7897
Telefax: 08636/9867244
info@rz-werkzeuge.de

www.rz-werkzeuge.de

Kaltenecker

Informationstechnik
Kassensysteme
Werbemonitore
Kaffeemaschinen

Technik und Vertrieb

Kassensysteme für Gastronomie und Handel

Computer, Software und Zubehör für Gewerbe und Privat

Espressomaschinen und Kaffeevollautomaten

Digitale Infosysteme und Werbemonitore

... und außerdem bekommen Sie in unserem Ladengeschäft:

Kaffeespezialitäten von der Kaffeerösterei Dinzler aus Rosenheim

Briefmarken - Einschreibmarken - Paketmarken

Sie finden uns direkt am Kloster Zangberg: Hofmark 9 - 84539 Zangberg
Telefon: 08636/248483 - Internet: www.kaltenecker.tv - E-Mail: info@kaltenecker.tv

Heizung Sanitär Klima Energie

Anlagenbau Schindler

Wissen worauf es ankommt

Meisterbetrieb, WHG Fachbetrieb, Zulassung Kat. 1, Innungsfachbetrieb, Ausbildungsbetrieb und zertifizierter Pellet- und Biomassefachbetrieb

ETA Fachbetrieb Pellets und Biomasse TPD sanitär heizung klima ZERTIFIKAT gem. § 6 ChemKlimaschutzV WOLF

www.anlagenbau-schindler.de

Am Alten Pfarrhof 19 · 84564 Oberbergkirchen · 08637/9896143 ·Zweigstelle: Maybachstarße 19 · 84137 Vilsbiburg

90 Jahre Allianz Fromberger

Am 24. Juli 1930 wurde unsere Agentur von Josef Schindler gegründet. Seither sind wir Ihr Partner in allen Fragen der Versicherung, Geldanlage und Finanzierung.

www. allianz-fromberger.de
Fasanstraße 6 | 84539 Ampfing

90 Jahre SCHINDLER FROMBERGER VERSICHERUNGEN

Einstellung einer/eines Auszubildenden zum 1. September 2021(m/w/d)

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen stellt zum **1. September 2021**

eine(n) Auszubildende(n) für den Ausbildungsberuf zur/zum **Verwaltungsfachangestellten**, Fachbereich Kommunalverwaltung und Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern ein.

Die insgesamt dreijährige Ausbildung setzt sich zusammen aus der praktischen Ausbildung im Rathaus, der fachpraktischen Ausbildung bei der Bay. Verwaltungsschule und der theoretischen Ausbildung in der Berufsschule in München.

Der Ausbildungsberuf des Verwaltungsfachangestellten bietet ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld. Im Lehrplan sind Bereiche wie Kommunalrecht, Sozialhilfe, Sozialversicherung, Personalrecht, Finanzverwaltung und Privatrecht, um nur einige hiervon zu bezeichnen, enthalten. Während des Praktikums erhält die/der Auszubildende Einblicke in diese Bereiche und lernt den Umgang mit den Bürgern kennen. Voraussetzung für die Bewerbung ist ein guter qualifizierter Hauptschulabschluss oder die mittlere Reife.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse usw.) bis spätestens 10. August 2020 an folgende Adresse:

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, Personalstelle, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Mörwald bzw. Frau Bauer, Telefon 08637/9884-26 bzw.-0 zur Verfügung.

HAUSTECHNIK
hausperger
Ihr Partner für
Heizung
Sanitär
Lüftung
Solar
Riedlham 3
84564 Oberbergkirchen
Telefon 08086 9498143
www.haustechnik-hausperger.de

Anzeige
Hier könnte Ihre Werbung stehen!
Eine Anzeige in dieser Größe kostet Sie im ersten Monat 39,-- Euro, ab jeder weiteren Veröffentlichung nur noch 31,20 Euro.
Melden Sie sich doch einfach bei uns!
Frau Salzberger, Tel. 08637/9884-17,
Frau Hölzlhammer, Tel. 08637/9884-13

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Bitte denken Sie daran, Ihre Bäume und Sträucher zurück zu schneiden, die von Ihren Gärten in die Straße oder in den Gehweg hinein wachsen. Schließlich sollen weder Fahrzeuge noch Fußgänger behindert oder gefährdet werden. Insbesondere wird entweder die Sicht behindert, oder es kann durch in die Straße hinein ragende Sträucher zu Beschädigungen an höheren Fahrzeugen, z. B. Omnibussen, führen. Auch die Gehwege können sich verengen, so dass dann Fußgänger teilweise auf die Straße ausweichen müssen. Bitte versuchen Sie, solche Beeinträchtigungen durch rechtzeitiges Zurückschneiden zu vermeiden. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer zur Haftung herangezogen werden können, wenn einem Verkehrsteilnehmer durch Ihre Bäume oder Sträucher ein Schaden entsteht. Vorbeugung durch rechtzeitiges Zurückschneiden ist sicher die beste Lösung. Sollte dies nicht ordnungsgemäß gemacht werden, wird das Zurückschneiden auf Kosten der Anlieger erledigt.

Aber nicht nur die Grundstückseigentümer in den Siedlungen sind verpflichtet, ihre Bäume und Sträucher zurückzuschneiden. Auch Grundstücksanlieger im Außenbereich und Waldbesitzer, deren Wälder an die öffentlichen Straßen angrenzen, müssen auf den ordnungsgemäßen Rückschnitt achten. Im folgenden Schaubild ist das unbedingt freizuhaltende Lichtraumprofil bildlich dargestellt:

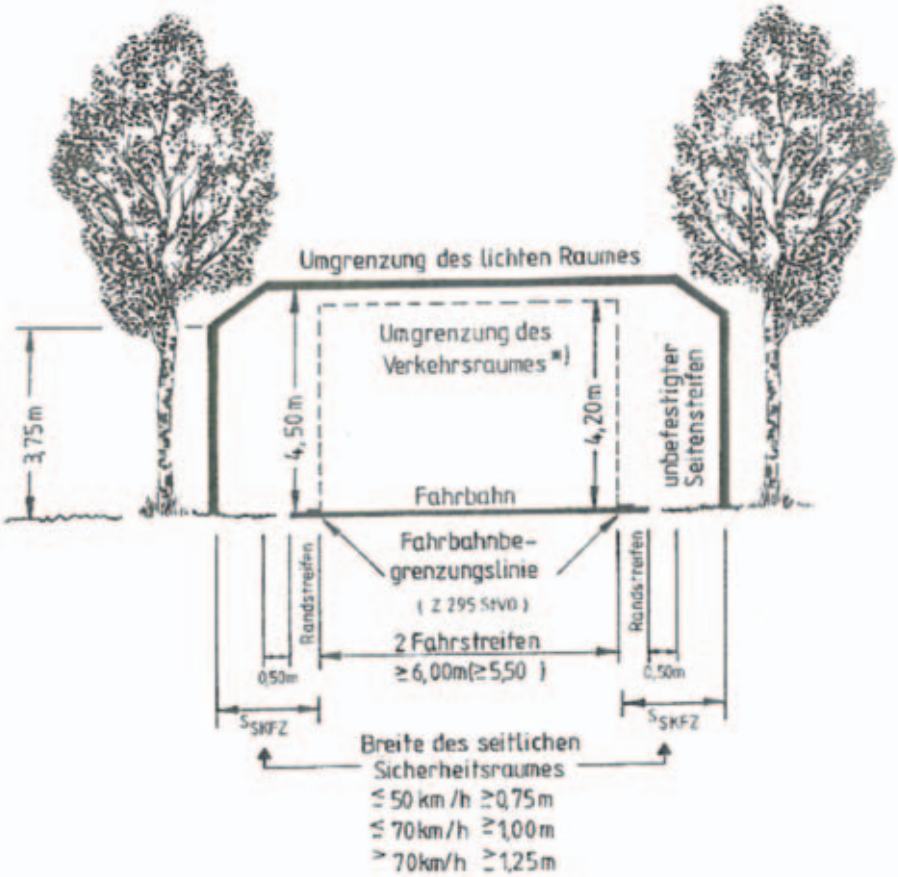

Wir bitten alle betroffenen Grundstückseigentümer eindringlich, den Rückschnitt ordnungsgemäß und regelmäßig zu veranlassen!